

Stellungnahme zur Haushaltsverträglichkeit DS 0190/08 PPP-Schulen Vergabe Paket 2

Mit der Drucksache DS 0258/07 „PPP – Schulen, Vergabe Paket 1“ hat der Stadtrat am 27.09.2007 die umfangreiche Sanierung von Schulen beschlossen (Beschluss-Nr. 1623-Z004(IV)07). Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung vom 26.10.2007 diesen Beschluss unter der Auflage genehmigt, dass „jährliche Mehrkosten durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern sind“. Diese Mehrkosten sind ab August 2009 zu erwarten. Auf Grund dessen wurden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Drucksache 0218/08 „HKK-Maßnahme 122 – Budgetkürzung zur Absicherung des PPP-Projektes Schulen“ entsprechende Vorkehrungen eingeleitet. Die Kürzung der Budgets um ca. 2,5 % ergibt ein Einsparvolumen von 1.270.000 EUR, womit eine Deckung von Mehrkosten für das PPP Vorhaben Paket 1 in Höhe von 900.000 EUR sowie von zusätzlichen Kosten für das Sanierungspaket 2 in Höhe von 370.000 EUR erreicht wird.

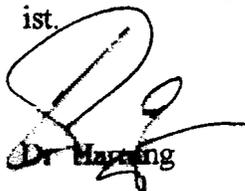
Deckung der Finanzierung für Betrieb und Instandhaltung:

Für das PPP-Paket 2 ergibt sich anteilig für das Jahr 2010 sowie ab dem Jahr 2011 ein jährlicher Ratenzahlungsbetrag in Höhe von 1.580.000 EUR für Betrieb und Instandhaltung. Zur Deckung dieser erforderlichen Aufwendungen werden entsprechend der Drucksache 0190/08 „PPP-Schulen, Vergabe Paket 2“ eingeplante Betriebskostenanteile und Hochbauunterhaltungskosten sowie Personalkosten von insgesamt 962.000 EUR herangezogen. Der restliche zu finanzierende Anteil wird zum Teil durch die vorbezeichnete Haushaltskonsolidierungsmaßnahme aufgefangen bzw. wird durch geeignete Maßnahmen kompensiert.

Deckung der Finanzierung für Zins und Tilgung:

Im Jahre 2006 wurde eine zweckgebundene Rücklage PPP zur Finanzierung der Zinsen und Tilgungen für das PPP Vorhaben der Landeshauptstadt Magdeburg gebildet. Zum Zeitpunkt 01.01.2008 stehen hier Mittel in Höhe von insgesamt 12.501.000 EUR zur Verfügung. Der derzeitige Bestand der Rücklage sowie die geplanten Zuführungen reichen für die Pakete 1 und 2 bis zum Jahr 2014. Im Jahr 2015 besteht derzeitig eine Deckungslücke in Höhe von 3.433.000 EUR. Diese finanziellen Mittel sollen durch eine überplanmäßige Gewinnabführung der SWM GmbH im Jahre 2008 und ggf. noch 2009 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Ab dem Jahr 2016 stehen dem Haushalt ausreichende Mittel zur Verfügung, sodass die Haushaltsverträglichkeit des Vorhabens „PPP-Schulen Vergabe Paket 2“ langfristig gegeben ist.



Dr. Hartung

Variante 1.1) SWM - Zuführung

Berechnungen zu den PPP - Vorhaben

ohne PPP-Pakete 3-4

	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Schätzung 2010	Schätzung 2011	Schätzung 2012	Schätzung 2013	Schätzung 2014	Schätzung 2015
Zuführung SWM (mit Zuführung lt. DS0508/07)	6.524	5.977	3.000	2.900	2.800	1.500	-	-	-	-
Bestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	15.501	18.401	21.201	22.701				
PPP-Paket 1 (Zins- und Tilgung)				1.120	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686	2.686
Restbestand zweckgebundene Rücklage PPP	6.524	12.501	15.501	17.281	17.395	16.209	13.523	10.837	8.151	5.465
PPP-Paket 2 (Zins- und Tilgung)					1.378	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504